



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05258**
Datum: 23.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel der Investitionspauschale im Jahr 2019 gemäß dem vorgesehenen Kommunalen Investitionsimpuls für die Deckung von Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm „Bildung 2022“ bzw. zur Reduzierung der geplanten Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 zu verwenden.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Erhebliche Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Halle durch den Schuldendienst für Investitionskredite.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019 2020 2021	1.890.000,00 1.890.000,00 1.890.000,00	
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Durch den Kommunalen Investitionsimpuls wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die Investitionspauschale, die den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgereicht wird, um insgesamt 60 Mio. EUR erhöht.

Für die Stadt Halle beträgt der Anteil der Erhöhung 1,89 Mio. EUR jährlich. Damit kann in den Haushaltsjahren 2019-2021 mit investiven Eigenmitteln in Höhe von jeweils 13,7 Mio. EUR gerechnet werden.

Der im Dezember beschlossene Haushaltsplan 2019 ff. sieht folgende Investitionsauszahlungen für die einzelnen Haushaltsjahre vor:

HHJ 2019:	144,8 Mio. EUR
HHJ 2020:	129,6 Mio. EUR
HHJ 2021:	109,8 Mio. EUR

Da die dafür zur Verfügung stehenden Eigenmittel nicht auskömmlich sind, wurden Kreditaufnahmen in diesen 3 Jahren von insgesamt 145,4 Mio. EUR geplant.

Der Schuldendienst für diese Kreditaufnahmen wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Halle in den nächsten Jahren erheblich belasten. Deshalb sollen die zusätzlichen FAG-Mittel eingesetzt werden, um die geplanten Investitionsmaßnahmen nunmehr zu einem größeren Teil mit Eigenmitteln zu finanzieren.

Für zusätzliche Investitionsmaßnahmen stehen keine Kapazitäten zur Verfügung.